

## **Neuabschluss Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens St. Josef mit der Röm.-kath. Kirchengemeinde Egg**

---

### **Sachverhalt:**

Nach dem Betriebskostenvertrag vom 25.11.2019 beteiligt sich die politische Gemeinde mit 63 % für Ü3 und 68 % für U3 an den Betriebsausgaben und mit 60 % am danach noch verbleibenden Betriebskostendefizit des Kindergartens nach Vorabzug der Elternbeiträge und der sonstigen Einnahmen.

Bei den Diskussionen zur Abrechnung für das Jahr 2022 wurde festgestellt, dass der absolute von der Kirchengemeinde zu tragende Beitrag geringer war als im Jahr zuvor und der Anteil der Gemeinde höher, obwohl die Elternbeiträge angehoben wurden. Dies liegt an der Art des Abrechnungsmodells. Im Jahr 2022 ergaben sich ca. 40.000 € Personalkostenerstattungsleistungen.

Nach dem aktuellen Abrechnungsmodell hat die Gemeinde 63% (Ü3) und 68% (U3) von den gesamten Betriebskosten zu tragen – hier sind noch keine Einnahmen (Elternbeiträge, Personalkostenerstattungen, Integrationszuschüsse, etc.) abgezogen.

Erst dann werden die Einnahmen abgezogen und vom restlichen verbleibenden Betriebskostendefizit hat die Gemeinde nochmals 60% zu tragen.

Daraus resultieren die relativ großen Schwankungen – die Kirchengemeinde hatte hier einen wesentlich größeren Nutzen von den Einnahmen.

### **Neues Abrechnungsmodell:**

#### **„Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den lfd. Betriebsausgaben**

Zur Finanzierung der lfd. Betriebsausgaben gewährt die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss zu den durch Elternbeiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsausgaben in Höhe von 91 %. Zuschüsse und Zuwendungen aus kirchlichen Kassen, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben hierbei außer Betracht.

Betriebsausgaben gem. Ziff. 4.2, die von der bürgerlichen Gemeinde unmittelbar übernommen worden sind und Sachleistungen werden bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt; die bürgerliche Gemeinde weist die entsprechenden Beträge nach.“

Bei diesem Abrechnungsmodell werden von den gesamten Betriebsausgaben alle Einnahmen abgezogen (Elternbeiträge, Personalkostenerstattungen, Integrationszuschüsse, etc.) und dann die Kosten zu 91 % auf die politische Gemeinde und 9% auf die Kirchengemeinde verteilt.

### **Vergleich anhand der Abrechnung 2022**

- bitte wenden

**Nach aktueller Vertragslage:**

Ausgaben (Personal- und Betriebsausgaben)	551.768,91 €
Einnahmen (Elternbeiträge, Personalkostenerstattungen, etc.)	102.561,74 €
Betriebskostendefizit	449.207,17 €

Zuschüsse politische Gemeinde	
64,7% Betriebsausgaben (551.768,91€)	356.810,56 €
60 % restl. Betriebskostendefizit (449.207,17 € - 356.810,56€ = 92.396,61 €)	55.437,96 €
<b>Gesamt pol. Gemeinde</b>	<b>412.248,52 €</b>
Kirchengemeinde	36.958,64 €

**Nach neuer Vertragslage:**

Ausgaben	551.768,91 €
- Einnahmen	- 102.561,74 €
Betriebskostendefizit	449.207,17 €
<b>91 % politische Gemeinde</b>	<b>408.778,52 €</b>
9% Kirchengemeinde	40.428,65 €

Nach neuer Vertragslage würden politische Gemeinde und Kirchengemeinde gleichermaßen von eingehenden Einnahmen (Personalkostenerstattungen z. B. bei Mutterschutz, Anpassungen der Elternbeiträge) profitieren.

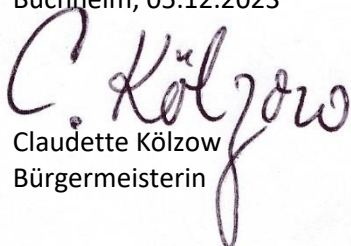
Die restlichen Vertragsregelungen sollen wie bisher bleiben – hier sollen keine Änderungen erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Neuabschluss des Vertrags über den Betrieb und die Förderungen des kirchlichen Kindergartens St. Josef mit der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Egg insofern zu, dass künftig die hier vorgetragenen Abrechnungsmodalitäten zum Tragen kommen sollen.

Weitere Änderungen an den vertraglichen Vereinbarungen sollen nicht erfolgen.

Buchheim, 05.12.2023

  
Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin